

Für die Rettung eines Rahmenabkommens EU-Schweiz:

5-Punkte-Plan von Diana Stöcker und Heinrich Ueberwasser

Diana Stöcker, Vizepräsidentin des trinationalen Districtsrates, und Heinrich Ueberwasser, bis 2021 im Präsidium des Districtsrates, sind tief besorgt über das Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz. Gemeinsam schlagen sie einen 5-Punkte-Plan zur Rettung des „Rahmenabkommens EU-Schweiz“ vor.

1. Institutionelles Rahmenabkommen als mittelfristiges Ziel kommunizieren, nicht als Drohung darstellen:

„Das institutionelle Rahmenabkommen sollte als mittelfristiges Ziel kommuniziert werden. Es ist weder Voraussetzung noch Hindernis für eine weitere Zusammenarbeit“, konstatiert Ueberwasser und führt weiter aus: „Aus der aktuellen Situation darf sich kein Veto ergeben. Natürlich bleibt das Rahmenabkommen unser gemeinsames Ziel, dessen Ratifizierung sollte aber nicht als Drohung dargestellt werden. Auf dieser Grundlage müssen wir über eine neue Struktur der bilateralen Zusammenarbeit nachdenken, damit es nicht zum kompletten Abbruch der weiteren Zusammenarbeit kommt.“

2. Zielgenaue Definition gemeinsamer Interessen zwischen der EU und der Schweiz:

„Um in der aktuell verfahrenen Situation ein Stück weiterzukommen, müssen wir zielgenau definieren, worin genau unsere gemeinsamen Interessen bestehen“, beschreibt Stöcker das notwendige Vorgehen. „Im Mittelpunkt muss die konkrete Beantwortung der Frage stehen, für welche Anliegen beider Seiten ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Dies muss auf der großen, binationalen Ebene geschehen, vor allem aber auf der regionalen Ebene des Dreiländerecks, d.h. die gemeinsamen Interessen der Grenzregion müssen konkret benannt werden.“

3. Neue (Politik-)Felder und konkrete Projekte der bilateralen Zusammenarbeit entwickeln:

„Im weiteren bilateralen Prozess wird es ebenfalls wichtig sein, neue (Politik-)Felder und konkrete Projekte der bilateralen Zusammenarbeit zu entwickeln“, so Ueberwasser. „Dabei sollten wir gemeinsam vorweg beachten, dass es nicht zu neuen Blockaden in bisherigen gemeinsamen Handlungsfeldern kommt. Ein veritables Beispiel ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Hier sollten wir vorrangig bestehende bürokratische Grenze weiter abbauen, z.B. bei Zoll- oder Handelsfragen.“

4. Optionen für Einzelabkommen mit integriertem Teil "Rahmenabkommen light" prüfen:

„Wir sollten auf der institutionellen Ebene neue Regeln und Instrumente in den bilateralen Prozess integrieren, die eine faire Realisierung eines gemeinsamen Markts ermöglichen“, so Stöcker. Das bedeute auch, dass maßgeschneiderte Instrumente und Regeln des Rahmenabkommens probeweise übernommen oder angewandt werden könnte. In diese Richtung gingen die Vorschläge des ehemaligen Schweizer Staatssekretär Michael Ambühl: Im Unterschied zum gescheiterten Versuch durch den Rahmenvertrag würde man nicht nur die institutionellen Fragen regeln, sondern gleichzeitig bestehende Abkommen anpassen und neue abschließen, in erster Linie wahrscheinlich in den Bereichen Strom und Gesundheit.

5. Experimentierklausel für den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB):

Beide Regionalpolitiker plädieren: „Die Bedeutung funktionaler grenzüberschreitender Organisationen für die Region, wie der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB), wird nur dann politische Früchte tragen, wenn die Menschen diese Bedeutung für die eigene Lebenswelt auch erkennen. Wir machen hierzu einen konkreten Vorschlag: Lassen Sie uns dem Trinationalen Eurodistrict Basel für die Dauer von zehn Jahren eine Experimentierklausel einräumen, welche die Zusammenarbeit erleichtern und bürokratische Hemmnisse abbauen soll. Diese konkreten Erfahrungen können dann auf das große Ganze ausgerollt werden und wären auf Praktikabilität und Plausibilität im Echtbetrieb getestet worden!“

Für Rückfragen:

Diana Stöcker

Dr. Heinrich Ueberwasser: Tel. +41 79 848 12 17

Angaben zur Person:

Diana Stöcker, Bürgermeisterin, Vizepräsidentin des trinationalen Districtsrates, Bundestagskandidatin für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim.

Dr. Heinrich Ueberwasser, Rechtsanwalt, bis 2021 im Präsidium des trinationalen Districtsrates.